

IPZV – NEWSLETTER AUSBILDUNG

August 2016

Liebe Trainer/-innen, API-Kursleiter/-innen und API-Prüfer/-innen,
Sport- und Materialrichter/-innen, Rechenstellen-Fachleute und
liebe an Ausbildungsfragen interessierte Verbandsmitglieder,

etwas später als sonst, aber auch in diesem Sommer gibt es einen
NEWSLETTER AUSBILDUNG!

Im heutigen Newsletter geht es u. a. darum, (noch einmal) auf wichtige neuere
und ältere Regelungen hinzuweisen, welche - wie die Erfahrung zeigt - noch
nicht unbedingt allen bewusst sind.

Erfreulich ist, dass auch in Zukunft API-Prüfer/-innen zusätzliche IPZV-
Fortbildungen, die über ihre Pflichtfortbildungen hinausgehen, kostenfrei
besuchen können. Leider stehen im nächsten Jahr aber auch
Gebührenerhöhungen für IPZV-Fortbildungen an. Genauer lesen Sie bitte auf
Seite 5!

Auch in diesem Jahr wurden IPZV-Trainerinnen mit besonders guten
Prüfungsleistungen von der FN und vom IPZV geehrt! Außerdem gibt der
Newsletter einen Überblick über die Ergebnisse der zentralen Trainer- und
Richter-Prüfungen dieses Jahres und schließt wie immer im Sommer mit der
Statistik der im Vorjahr abgelegten API-Prüfungen.

Wenn Sie Anregungen und Vorschläge zu den Themen dieses
NEWSLETTERS haben und uns eine Rückmeldung geben wollen, freue ich
mich wieder auf Ihre Reaktionen unter ausbildung@ipzv.de !

Es grüßt Sie herzlich!

Uli Döing, IPZV-Ausbildungsleitung

INHALT:

A) Höchstgrenze der Gebühren für API-Abzeichenprüfungen	S. 2
B) Sportliche Erfolge als Zulassungskriterium für die Prüfung zum RA Bronze	S. 3
C) Pferdetausch in API-Prüfungen	S. 3
D) Ablauf der Übergangsregelung zum Longierabzeichen II	S. 4
E) Erhaltung von Zusatzqualifikationen und Angleichung der Lizenzlaufzeiten	S. 4
F) Wiederholungsprüfungen zum Trainer C	S. 4
G) Zusätzliche Fortbildungen von API-Prüfer/-innen	S. 5
H) Honorar- und Gebührenanpassung ab 2017	S. 5
I) Ehrungen für IPZV-Trainer/-innen durch die FN und das IPZV-Ressort Ausbildung	S. 5
J) Ergebnisse der Zentralen Prüfungen 2016	S. 6
K) API-Statistik 2015	S. 6

A) Höchstgrenze der Gebühren für API-Abzeichenprüfungen

Aus gegebenem Anlass weist die Ausbildungsleitung noch einmal auf die seit 2015 gültigen Regelungen zu den Prüfungsgebühren bei IPZV-Abzeichen hin:

Immer wieder hat es in der Vergangenheit Klagen darüber gegeben, dass Teilnehmer/-innen von API-Kursen anlässlich der Abzeichenprüfung Kosten in Rechnung gestellt wurden, die zuvor für sie nicht transparent und in dieser Höhe auch nicht von ihnen erwartet worden waren.

Im Abschnitt VI.1.1 der Gebührenordnung werden die Prüfungsgebühren für die verschiedenen IPZV-Abzeichen aufgeführt. Dann heißt es dort: „...Sind durch die o. a. Gebühren die Aufwandsentschädigungen für den/die API-Prüfer nicht gedeckt, dürfen diese auf die Teilnehmer/-innen der Prüfung umgelegt werden.

Die an den Lehrgangsteiter abzuführende Prüfungsgebühr darf aber das Doppelte der oben genannten Sätze nicht überschreiten.

Ggf. muss der verbleibende Rest der Aufwandsentschädigungen für die API-Prüfer/-innen vom Lehrgangsteilnehmer getragen werden. (Hervorhebung: U. D.)“

Dies heißt im Klartext, dass die Kursteilnehmer/-innen im Vorfeld wissen, welche Höchstbeträge ihnen für die Abnahme der Abzeichenprüfung in Rechnung gestellt werden können. Kommt der/die Kursleiter/-in mit diesem Betrag nicht aus, kann die Deckungslücke nicht weiter auf die Teilnehmer/-innen umgelegt werden.

Ausbildungsausschuss und Ausbildungsleitung empfehlen allen API-Kursleiter/-innen, ihre Kursgebühren von vornherein inklusive der Prüfungsgebühr auszuweisen, damit die Lehrgangsteilnehmer/-innen von Anfang an wissen, was sie das von ihnen angestrebte Abzeichen kosten wird.

B) Sportliche Erfolge als Zulassungskriterium für die Prüfung zum RA Bronze

Seit diesem Jahr ist es so, dass erwachsene Reiter/-innen ab 24 Jahren direkt zur Prüfung zum RA Bronze zugelassen sind, ohne zuvor den entsprechenden Lehrgang besucht zu haben, wenn sie im Sport die Leistungsklasse II erreicht haben.

Auch sind diese Reiter/-innen direkt zum Lehrgang zum RA Silber zugelassen, müssen aber vor der Ablegung der Prüfung zum RA Silber die Prüfung zum RA Bronze ablegen.

Auch für diese Personengruppe gilt natürlich weiterhin die Verpflichtung, zuvor den IPZV-Basispass oder den Sachkundenachweis abzulegen.

Ziel dieser Regelung ist es, auch ältere, erfahrene Reiter/-innen in das IPZV-Abzeichensystem zu integrieren und sie hierfür zu motivieren.

C) Pferdetausch in API-Prüfungen

Die Allgemeinen Bestimmungen der API sind im § 7 „Pferdetausch“ um folgenden Passus ergänzt worden:

„... Wenn die Leistungen eines Prüflings so schlecht sind, dass ein Pferdetausch nicht mehr zum Bestehen des Prüfungsfachs führen kann, kann der Pferdetausch von der Prüfungskommission abgelehnt werden.“

Diese Regelung soll dem Wohl der Tauschpferde dienen und auch die Besitzer und Reiter/-innen der Tauschpferde schützen.

D) Ablauf der Übergangsregelung zum Longierabzeichen II

Mit dem 31.12.2016 läuft die Übergangsregelung aus, dass das Longierabzeichen der Stufe II abgelegt werden kann, ohne dass zuvor das Longierabzeichen der Stufe I erworben worden ist.

Alle Interessenten an einem direkten Erwerb des Longierabzeichens II werden gebeten, von dieser Möglichkeit bis Ende des Jahres Gebrauch zu machen.

E) Erhaltung von Zusatzqualifikationen und Angleichung der Lizenzlaufzeiten

Sämtliche nationalen und internationalen Zusatzqualifikationen für IPZV-Trainer/-innen sind an die Gültigkeit der DOSB-Lizenz der IPZV-Trainer/-innen gebunden. Dies bedeutet, dass mit dem Erlöschen oder Ruhen der Trainerlizenz auch alle Zusatzqualifikationen ihre Gültigkeit verlieren!

In Zukunft wird die Geschäftsstelle die Erfüllung der Voraussetzungen für das Fortbestehen von Zusatzqualifikationen immer gemeinsam mit der Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz überprüfen. Dies hat den Vorteil, dass nach und nach alle Lizenzperioden einander angeglichen werden, so dass es bald keine unterschiedlichen Lizenzperioden für Trainerlizenzen und Zusatzqualifikationen mehr geben wird.

F) Wiederholungsprüfungen zum IPZV-Trainer C

Wiederholungsprüfungen zum Trainer C sind nicht nur in der Geschäftsstelle anzumelden, sondern auch bei dem/der IPZV-Ausbilder/-in, welche/-r den der Prüfung vorangehenden Trainer-C-Lehrgang durchführt.

Aus gegebenem Anlass sei hier noch einmal darauf hingewiesen, dass Anmeldungen zu Wiederholungsprüfungen spätestens zum Anmeldeschluss des Trainer-C-Lehrgangs vorliegen müssen. Später eingehende Anmeldungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden. Liegen zu viele Anmeldungen vor, ist der/die IPZV-Ausbilder/-in berechtigt, Anmeldungen von Wiederholer/-innen abzulehnen, um den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfungen der Lehrgangsteilnehmer/-innen zu gewährleisten.

Der/die Lehrgangsleiter/-in ist berechtigt, neben den Kosten für eine etwaige Pferdeunterbringung eine Prüfungsgebühr zu erheben, welche nach dem Aufwand der Wiederholungsprüfung gestaffelt ist, und zwar:

- 20,00 € bei Theorieprüfungen
- 30,00 € bei praktischen Prüfungen
- 50,00 € bei Prüfungen zur prakt. Unterrichtserteilung

Davon unberührt bleiben die Prüfungsgebühren, welche an die IPZV-Geschäftsstelle zu entrichten sind.

G) Zusätzliche Fortbildungen von API-Prüfer/-innen

Auch in 2017 wird es dabei bleiben, dass API-Prüfer/-innen IPZV-Fortbildungen, die über ihre Pflichtfortbildungen als Trainer/-innen und API-Lehrgangleiter/-innen hinausgehen, kostenfrei besuchen dürfen.

Vorstand, Präsidium und Länderrat setzen damit ein Zeichen der Wertschätzung der Arbeit der API-Prüfer/-innen, die im Auftrag des Verbandes vor allem bei Abzeichenprüfungen und der Lizenzierung von Islandpferdebetrieben tätig sind.

H) Honorar- und Gebührenanpassung ab 2017

Alles wird teurer! Leider von Zeit zu Zeit auch im IPZV-Ausbildungsressort! Unser Verband bemüht sich schon immer darum, die Belastungen seiner Mitglieder auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten!

So haben die IPZV-Ausbilder/-innen seit 1986, also seit nunmehr 30 Jahren, keine Erhöhung ihrer Honorare für ihre lehrende und prüfende Tätigkeit erhalten! Dass diese Tagessätze nun endlich einer moderaten Anpassung unterzogen werden müssen, leuchtet, so denke ich, allen ein!

Dies wird leider zur Folge haben müssen, dass auch die Gebühren für IPZV-Fortbildungen steigen werden. Auch hier werden wir uns weiterhin bemühen, die Erhöhung im Rahmen zu halten. Vorgesehen und von Präsidium und Länderrat beschlossen ist eine Erhöhung um 15,00 € / Tag, also für eine zweitägige Fortbildung mit 16 Unterrichtseinheiten in Zukunft 155,00 €, für einen Tag mit 8 UE 80,00 € und für eine Veranstaltung mit 4 UE 45,00 €.

Auch bei Rechenstellen-Fortbildungen wird es eine Erhöhung um 15,00 € / 8 UE geben. Geplant ist außerdem eine einsatzbezogene Lizenzerhaltungsgebühr.

Diese Regelungen sollen am 01.01.2017 in Kraft treten! Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

I) Ehrungen für IPZV-Trainer/-innen durch die FN und das IPZV-Ressort Ausbildung

Auch in diesem Jahr hat die FN auf Vorschlag des IPZV-Ressorts Ausbildung wieder besondere Leistungen im Rahmen der Trainerprüfungen mit der Gebrüder-Lütke-

Westhues-Auszeichnung geehrt. Erstmals wurde diese Auszeichnung auch an eine IPZV-Trainerin A, Carina Mayerhofer, vergeben!

Die weiteren Preisträger/-innen sind:

Tobias Duffner und Alexander Fedorov als IPZV-Trainer B
sowie

Judith Hoex, Saskia Karcher, Sina Kohl, Svenja Kohl, Victoria Müller-Hausser, Julia Riedel und Kim-Tina Trenka als IPZV-Trainerinnen C.

Ressortleiter Uli Döing verlieh im Rahmen des Finalsonntags der DIM in Zachow die IPZV-Auszeichnung für die beste Trainer-C-Prüfung des vergangenen Jahres an Svenja Kohl und den Preis für die beste Trainer-B-Prüfung an Alexander Fedorov.

Allen noch einmal einen ganz herzlichen Glückwunsch zu ihren herausragenden Leistungen in den Trainerprüfungen!

J) Ergebnisse der Zentralen Prüfungen 2016

Im April fand die erste zentrale Trainerprüfung A/B dieses Jahres in Berlar statt. Folgende Trainer/-innen haben die Prüfung bestanden:

IPZV-Trainer/-in A: Bernhard Podlech und Svenja Schumacher

IPZV-Trainer/-in B: Gracina Fiske, Ann-Kathrin Manherz, Christina Mletzeck, Victoria Kwasniok und Stephan Schumacher

Auf der DJIM in Ellenbach fand die diesjährige zentrale Sportrichterprüfung des IPZV statt. Insgesamt fünf Sportrichter/-innen haben die Prüfung bestanden:

IPZV-Sportrichter A: Christoph Janz

IPZV-Sportrichterin C: Annelie Glässing, Kai Anna Braun, Karolin Streule, Marina Müller von Blumencron

Allen auch an dieser Stelle noch einmal einen ganz herzlichen Glückwunsch!

Die letzte zentrale Prüfung dieses Jahres wird die Trainer-A/B-Prüfung auf dem Lipperthof in Wurz sein, welche vom 25.-27.10.2016 stattfinden wird. Der Anmeldeschluss hierzu ist der 25.09.2016!

K) API-Statistik 2015

Erfreulich war, dass die neu eingeführten Longierabzeichen gut angenommen wurden, ebenso das „Große Islandpferd“ als neues Motivationsabzeichen. Die

Gesamtzahl der im IPZV abgelegten Abzeichen steigerte sich in 2015 gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 447 auf insgesamt 2781 Abzeichen!

Die konkreten Zahlen für das Jahr 2015, in Klammern die Zahlen für 2014:

Basispass Pferdekunde: 846 (1025)

Longierabzeichen:

Longierabzeichen Stufe I: 96 (-)

Longierabzeichen Stufe II: 276 (-)

Reitabzeichen:

Kinderreitabzeichen: Bronze 27 (21), Silber 5 (4)

Freizeitreitabzeichen: Bronze 64 (60), Silber 16 (10), Gold 2 (2)

Reitabzeichen: Bronze 424 (425), Silber 239 (195), Gold 75 (66)

Motivationsabzeichen:

Kleines Islandpferd: 453 (388)

Großes Islandpferd: 117 (-)

Töltabzeichen: Bronze 84 (78), Silber 17 (2)

Gangabzeichen: Bronze 38 (41), Silber 2 (4), Gold - (1)

Passabzeichen: Bronze - (7), Silber - (1)

Insgesamt: 2781 Abzeichen-Prüfungen (2334)